



## Arbeitssuche

Um Beschäftigungslosigkeit nicht eintreten zu lassen oder diese zu beenden, sind Sie verpflichtet, eigenverantwortlich nach einer Beschäftigung zu suchen und sich zu bewerben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 1 auf Seite 24.

Sobald Sie Arbeit aufnehmen, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Ihre Arbeitsaufnahme können Sie uns über die BA-Mobil App oder Ihr Online-Profil mitteilen.

## Krankheit

Während Ihres Leistungsbezuges sind Sie kranken-, pflege-, renten- und unfallversichert. Melden Sie eine eventuelle Arbeitsunfähigkeit bitte sofort über die BA-Mobil App, Ihr Online-Profil oder telefonisch bei uns.

### **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung:**

Reichen Sie bitte die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von Ihrer Arztpraxis oder einem Krankenhaus online/postalisch/persönlich innerhalb von drei Arbeitstagen bei uns ein. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit einzuholen.

Sollte Ihre Arbeitsunfähigkeit digital erfasst werden (eAU), teilen Sie uns bitte umgehend Beginn und Ende der Arbeitsunfähigkeit mit.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 1.

## Urlaub (Ortsabwesenheit) / Umzug

Bitte melden Sie uns im Voraus jeden Umzug und jede geplante Ortsabwesenheit (Urlaub/Reisen). Sie haben im Jahr 21 Kalendertage für Ortsabwesenheiten zur Verfügung. Ihre Ortsabwesenheit können Sie uns über die BA-Mobil App oder Ihr Online-Profil mitteilen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt 1.

## Probearbeiten

Probearbeit (*Maßnahme bei einem Arbeitgeber*) muss grundsätzlich durch die Agentur für Arbeit bewilligt werden. Bitte melden Sie uns im Voraus jede Probearbeit. Anbei finden Sie ein Formular, in dem der Arbeitgeber alle relevanten Informationen für den Antrag auf Probearbeit eintragen kann.

Sie können eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber auch online beantragen:





## eServices

Viele Dienstleistungen der Agentur für Arbeit können Sie online über die e-Services erledigen. Hier können Sie Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, Leistungen der Arbeitsvermittlung beantragen, Veränderungen mitteilen und vieles mehr:



## BA-Mobil App

Die meisten Funktionen des Online-Portals stehen auch über die BA-Mobil App zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie sich durch Push-Benachrichtigungen schnell über eingehende Nachrichten, Bescheide und Termine informieren lassen.



Android



iOS

## Leistungsabteilung (Operativer Service)

Die Leistungsabteilung bearbeitet Ihren Antrag auf Arbeitslosengeld und ist der richtige Ansprechpartner für alle Fragen zu Ihrem Antrag und zu Ihren Geldleistungen. Die Leistungsabteilung erreichen Sie über die Funktion Leistungspostfach in Ihrem Online-Portal und in der BA-Mobil App. Alternativ können Sie sich auch an die Service-Hotline wenden, die Ihr Anliegen an die Leistungsabteilung weitergibt.

## Arbeitsvermittlung

Die Arbeitsvermittlung unterstützt Sie bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung. Bei Fragen zur Stellensuche, zu Weiterbildung und anderen Förderleistungen ist die Arbeitsvermittlung der richtige Ansprechpartner. Die Arbeitsvermittlung erreichen Sie über die Funktion Vermittlungspostfach in Ihrem Online-Portal und in der BA-Mobil App. Alternativ können Sie sich auch an die Service-Hotline wenden, die Ihr Anliegen an die Arbeitsvermittlung weitergibt.

## Eingangszone

In den Eingangszonen der Arbeitsagenturen können Sie nach vorheriger Terminvereinbarung Ihre Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldung vornehmen. Termine können Sie über Ihr Online-Portal oder über die BA-Mobil-App buchen. Alternativ können Sie sich an die Service-Hotline wenden, die einen Termin für Sie bucht.

## Service-Hotline

Die Service-Hotline ist von 08:00 – 18:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) erreichbar. Die Service-Hotline kann den Status Ihres Antrags einsehen, Ihre Anliegen aufnehmen und an die richtige Abteilung weiterleiten und Termine für Sie buchen.

**0800 4 5555 00 (kostenfrei)**



Gerne möchten wir Sie mit **passgenauen Vermittlungsvorschlägen** im Bewerbungsprozess unterstützen. Dies ist aber nur möglich, wenn Ihr Qualifikationsprofil vollständig vorliegt. Überarbeiten Sie daher bitte Ihr Profil bei uns.

**1** Gehen Sie hierzu auf unsere Internetseite und melden Sie sich in Ihrem Profil an:

<https://www.arbeitsagentur.de/>



**2** Dort können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Kompetenzprofil überarbeiten:

## Meine Kompetenzen und Bewerbungen

<b>Mein Kontakt</b> Gerne helfen wir Ihnen persönlich weiter. Bei Fragen zur Stellensuche, wenden Sie sich direkt an Ihre Beraterin oder Ihren Berater. → Kontakt zu meinem Berater	<b>Mein Kompetenzen und Wunschstelle</b> Sehen Sie Ihre beruflichen Angaben ein und ergänzen Sie diese bei Bedarf. → Abschlüsse und Berufserfahrung erfassen → Fähigkeiten ergänzen → Stellengesuche erstellen	<b>Meine Bewerbungen</b> Erstellen Sie eine Bewerbung. → Bewerbungen verwalten → Dokumente hochladen/verwalten
--	--	---

**3** Geben Sie Ihren Lebenslauf möglichst vollständig ein. Achten Sie darauf, Ihre Angaben abschließend zu **übermitteln**:

Führen Sie bitte alle beruflichen Tätigkeiten der letzten 3 Jahre auf.  
+ Eintrag hinzufügen

Geben Sie bitte Ihre sonstigen Tätigkeiten der letzten 3 Jahre an. ?  
+ Eintrag hinzufügen

Nennen Sie bitte Ihre Ausbildungen und/oder Studiengänge (auch ohne Abschluss).  
+ Eintrag hinzufügen

Bitte geben Sie Ihren höchsten Schulabschluss an.  
+ Eintrag hinzufügen

Übermitteln Sie jetzt bitte Ihre Daten.  
Sind Sie sich bei einigen Angaben unsicher? Kein Problem. Übermitteln Sie die Daten trotzdem. Wir klären mit Ihnen die Details im Beratungsgespräch.

← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT

**ANGABEN ÜBERMITTELN**

**4** Geben Sie hier Ihre Kenntnisse ein. Denken Sie bitte besonders an ihre beruflichen Kenntnisse:

### Meine Fähigkeiten

Speichern Abbrechen

**Kenntnisse und Fertigkeiten**  
Berufserfahrung  
Kenntnisse und Fertigkeiten  
Es wurden noch keine Kenntnisse ausgewählt.  
[Kenntnisse auswählen...](#)

**Sprachkenntnisse**  
Sprachkenntnisse  
Es wurden noch keine Sprachkenntnisse ausgewählt.  
[Sprachkenntnisse auswählen...](#)

**Persönliche Stärken**  
Persönliche Stärken  
Es wurden noch keine persönlichen Stärken ausgewählt.  
[Persönliche Stärken auswählen...](#)

**Lizenzen und Berechtigungen**  
Lizenzen und Berechtigungen  
Es wurden noch keine Lizenzen ausgewählt.  
[Lizenzen auswählen...](#)

**Weiterbildungen und Zertifikate**  
Weiterbildungen und Zertifikate  
Es wurden noch keine Weiterbildungen und Zertifikate ausgewählt.  
[Weiterbildungen und Zertifikate hinzufügen...](#)

## Allgemeines

Förderleistungen in der Arbeitsvermittlung sind in der Regel Einzelfallentscheidungen. Das bedeutet, dass bei jeder Förderentscheidung geprüft werden muss, ob sie im Einzelfall eine deutliche Verbesserung der Beschäftigungschance bewirkt und ob Kosten und Nutzen in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Diese Prüfung erfolgt auf Grundlage des Sozialgesetzbuch III, Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

## Weiterbildung

Ob Weiterbildung, Umschulung oder Wiedereinstieg: Die Bundesagentur für Arbeit begleitet Sie bei Ihrem nächsten Karriereschritt mit Beratungsangeboten und finanziellen Förderungen.



## Vermittlungsbudget



Bei Ihrer Suche nach Arbeit oder Ihrer Arbeitsaufnahme unterstützt Sie Ihre Agentur für Arbeit – auch finanziell. Über das Vermittlungsbudget können Ihnen Kosten erstattet werden – zum Beispiel Ihre Ausgaben für schriftliche Bewerbungsunterlagen oder für die Fahrt zu einem Vorstellungsgespräch außerhalb Hamburgs.

## Bewerbungstraining

Stellensuche und Bewerbung – das sind die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum neuen Job. Informieren Sie sich, wie Sie beides optimal gestalten und wir Sie dabei unterstützen können.



## Maßnahme bei einem Träger (zur beruflichen Eingliederung)



Erwerben Sie in Trainings und Lehrgängen neue Kompetenzen, um Ihre Aussicht auf eine Beschäftigung zu verbessern.

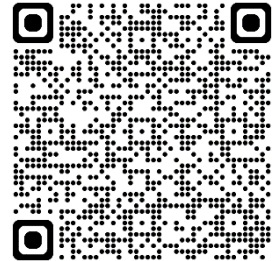
## Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein

Vieles ist möglich, um beruflich wieder Fuß zu fassen: ob Sie neue berufliche Kenntnisse erwerben oder nach einem Coaching bei Bewerbungen punkten. Finden Sie die Maßnahme, die Ihnen am meisten weiterhilft.



## Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (Private Arbeitsvermittler)

Bei der Jobsuche können Sie sich auch von einer privaten Arbeitsvermittlung unterstützen lassen. Haben Sie mithilfe eines solchen Unternehmens einen Job gefunden, kann Ihre Agentur für Arbeit die Vermittlung vergüten.



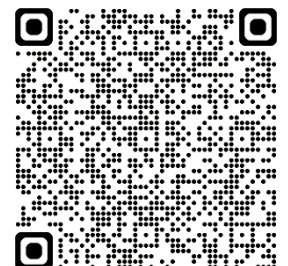
## Maßnahme beim Arbeitgeber (Probearbeiten)



Durch praktische Erfahrung in einem Betrieb können Sie herausfinden, ob eine bestimmte berufliche Tätigkeit zu Ihnen passt. Außerdem knüpfen Sie Kontakt zu Arbeitgebern.

## Gründungszuschuss

Sie beziehen Arbeitslosengeld und möchten sich selbstständig machen. Mit dem Gründungszuschuss können wir Sie finanziell unterstützen.



## Check-U

Machen Sie den kostenlosen Berufetest. Er zeigt Ihnen, welche Ausbildung oder welches Studium zu Ihren Stärken und Interessen passt. Finden Sie heraus, welche Alternativen Ihnen gut liegen. Seien Sie offen für Neues und entdecken Sie Ihre Möglichkeiten.



## New Plan – Kenne dein Können



Im Beruf vorankommen, die eigenen Stärken erkennen und eine neue Perspektive finden mit New Plan.

## BERUFENET

BerufeNet bietet eine ausführliche Beschreibung über Berufsbilder. Neben Tätigkeitsbeschreibungen und Arbeitsbedingungen bietet BerufeNet auch Informationen zu Aufstiegsmöglichkeiten und statistische Daten zum Berufsbild.



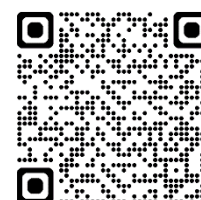
## WISY Bildungsgutscheinportal



Das Hamburger Kursportal bietet eine Datenbank der in Hamburg angebotenen und über einen Bildungsgutschein förderfähigen Weiterbildungen.

## mein Now

mein NOW ist das nationale Onlineportal für berufliche Weiterbildung und bietet die 5 Dienste Perspektiven, Online-Tests, Weiterbildungen, Förderung und Beratung. Mein Now bietet Angebote zur Entwicklung beruflicher Perspektiven, eine Datenbank mit Weiterbildungsangeboten und Informationen zu Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit und anderer Stellen.



### Allgemeines

Die Sprachförderung unterscheidet sich in Integrationskurse (A1-B1) und berufsbezogene Deutschkurse (DeuFöv; B2 und berufliche Anerkennung). Die Finanzierung erfolgt über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Integrationskurse müssen direkt beim BAMF beantragt werden, für berufsbezogene Deutschkurse kann die Agentur für Arbeit direkt eine Teilnahmeberechtigung ausgeben.

*Language support differs between integration courses (A1-B1) and berufsbezogene Deutschkurse (DeuFöv; B2 and recognition of a professional qualification). Financing is provided by the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF). Integration courses must be applied for directly from the BAMF; the employment agency can directly issue an authorization to participate in berufsbezogene Deutschkurse.*

### Integrationskurse (A1-B1)

Für Sprachkurse bis zum Niveau B1 sind die Integrationskurse vorrangig. Integrationskurse müssen direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragt werden. Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie hier:

*Integration courses have priority for language courses up to level B1. Integration courses must be applied for directly at the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF). Information on how to apply can be found here:*



### Kurse finden

Integrationskurse finden Sie auf den folgenden Seiten:

Kursdatenbank der Agentur für Arbeit:  
*Course database of the Agentur für Arbeit*



Hamburger Kursportal (Wisyy)  
*Hamburg course portal (Wisyy)*



### Berufsbezogene Deutschkurse (B2; berufliche Anerkennung)

Für das Zielniveau B2 sind berufsbezogene Deutschkurse vorrangig. Die Teilnahmeberechtigung für berufsbezogene Deutschkurse kann die Agentur für Arbeit ausgeben. Nur wenn der Deutschkurs im Rahmen der Anerkennung eines Berufsabschlusses notwendig ist, kann auch für die Sprachniveaus B1 und C1 eine Teilnahmeberechtigung ausgegeben werden, sofern für ihren Beruf ein passender Sprachkurs angeboten wird.

*From the target level B2 onwards, berufsbezogene Deutschkurse have priority. The employment agency can issue the right to participate in berufsbezogene Deutschkurse. If the German course is necessary as part of the recognition of a professional qualification, an authorization to participate can also be issued for language levels B1 and C1, provided that a suitable language course is offered for your profession.*

### Kurse finden

Berufsbezogene Deutschkurse finden Sie auf den folgenden Seiten:

Kursdatenbank der Agentur für Arbeit:  
*Course database of the Agentur für Arbeit*



Hamburger Kursportal (Wisyy)  
*Hamburg course portal (Wisyy)*



# Merkblätter

Weitere Informationen während der Arbeitslosigkeit

Grundlegende Informationen; Rechte und Pflichten (Merkblatt 1)



Berufliche Weiterbildung



Nebeneinkommen



Umzug und Reise





\*\*\*Praktikum/Probearbeiten\*\*\*

**Angaben für eine Zuweisung in eine Maßnahme bei einem Arbeitgeber zur  
Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach  
§ 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III**

**Zweck:**

Feststellung der beruflichen Kenntnisse:   
Vermittlung beruflicher Kenntnisse :

Arbeitnehmer/in: \_\_\_\_\_

Kundennummer: \_\_\_\_\_ Team: \_\_\_\_\_

**Angaben zum Betrieb:**

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Wirtschaftszweig: \_\_\_\_\_

Betriebsstätte/  
Anschrift des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

Arbeitsort: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: \_\_\_\_\_

Tätigkeitsbereich/  
Arbeitsplatz: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in im Betrieb und Telefon: \_\_\_\_\_

Beginn: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

**Wichtiger Hinweis:**

Dieser Bogen dient ausschließlich der Datenerhebung. Eine Teilnahme an der Maßnahme ist erst nach schriftlicher Zuweisung durch die Agentur für Arbeit möglich. Betriebliche Maßnahmen dürfen jeweils die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. Dabei ist **grundsätzlich** von einer Dauer von 30 Arbeitstagen auszugehen. Bei branchen- bzw. betriebsüblichen Besonderheiten kann dies abweichen (z.B. Sechs-Tage-Woche). Unter Beachtung der arbeits- und tarifrechtlichen Vorschriften darf die Dauer von 42 Kalendertagen nicht überschritten werden. Bitte beachten Sie die Hinweise und die rechtlichen Regelungen des § 45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auf der Rückseite.

Bei Zustimmung der Agentur für Arbeit wird Ihnen während der Teilnahme an dieser Maßnahme Arbeitslosengeld weitergewährt, soweit Sie diese Leistung erhalten oder beanspruchen können. Entstehen Ihnen durch die Teilnahme an der Maßnahme Kosten, zu deren Erstattung der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, prüft Ihre Agentur für Arbeit eine mögliche Übernahme. Erstattungen beziehen sich auf den notwendigen Umfang, d.h., ohne die Kostenübernahme hätten Sie ansonsten nicht an der Maßnahme teilnehmen können. Entstandene Kosten sind durch entsprechende Belege nachzuweisen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer Arbeitsvermittlerin/ Ihrem Arbeitsvermittler.

Die Aushändigung dieses Vordrucks stellt noch **keine** verbindliche Zusage einer Förderung dar.

#### **Auszug aus dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)**

##### **§ 45 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung**

(1) Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose können bei Teilnahme an Maßnahmen gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

1. ....

**2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,**

3. ....

4. ....

5. ....

unterstützen (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung). Für die Aktivierung von Arbeitslosen, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, insbesondere auf Grund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, besonders erschwert ist, sollen Maßnahmen gefördert werden, die nach inhaltlicher Ausgestaltung und Dauer den erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf der Arbeitslosen berücksichtigen.

...

Die Förderung umfasst die Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Die Förderung kann auf die Weiterleistung von Arbeitslosengeld beschränkt werden.

(2) ... Soweit Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen nach Absatz 1 bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, dürfen diese jeweils die Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten. ...

**Geben Sie diesen Vordruck bitte schnellstmöglich an Ihre Agentur für Arbeit zurück.**

**Ihre Agentur für Arbeit**